



BERGSTRASSE

PRESSEMITTEILUNG 03/2025

Die GEW sieht viel Arbeit auf der „Baustelle Ganztag“

Kreis Bergstraße/Odenwaldkreis. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht in den Schulen ein Anspruch auf einen Ganztagesplatz. Dieses Ziel sieht die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) massiv gefährdet. Es gibt viel zu tun, in diesem Bereich, weshalb der Name der Kampagne des GEW-Landesverbands Hessen entsprechend auch „Baustelle Ganztag“ lautet. Gewerkschaftliche Vertrauensleute und Personalräte suchten bei einem von der GEW-Fraktion des Gesamtpersonalrats organisierten Treffen in Fürth den Austausch miteinander und mit den Experten der Bildungsgewerkschaft.

So fanden der finanzpolitische Referent, Dr. Kai Eicker-Wolf, sowie die stellvertretende Landesvorsitzende der GEW, Heike Ackermann, den Weg in den Odenwald, um den zahlreichen Interessierten Rede und Antwort zu stehen beziehungsweise die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich zu erläutern.

Die Skepsis der Gewerkschafter bezüglich der Umsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz nährt sich aus der Tatsache, dass schon jetzt der Bedarf nicht gedeckt werden kann. So mache das Deutsche Jugendinstitut den Bedarf aktuell bei 78 Prozent der Eltern von Kindern im Grundschulalter, das Angebot aber nur bei 72 Prozent fest.

Hinzu komme, dass die Betreuung in häufigen Fällen von prekär beschäftigtem Personal durchgeführt werde. Das geschehe durch die Umwandlung der für den Ganztag vorgesehenen Stellen in finanzielle Mittel. So werde dann keine beim Land angestellte Lehrkraft oder Erzieherin eingesetzt, sondern ein fixer Betrag je umgewandelter Stelle ausgezahlt, für den etwa Honorarkräfte engagiert würden. So komme bei der Umsetzung des Ganztags ein Flickenteppich aus freien Trägern, kommunalen Gesellschaften und Fördervereinen zustande. Tarifverträge, betriebliche Mitbestimmung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse seien dabei kein Regelfall.

Aus Sicht der Bildungsgewerkschaft ist es eine Notwendigkeit, die im Ganztage beschäftigten Personen direkt beim Land Hessen anzustellen. Nur so sei es möglich, eine qualitative Steuerung des Ganztags zu ermöglichen. Gegenwärtig könne niemand so recht sagen, wieviel Personal mit welchem Stundenumfang und mit welcher Qualifikation zu welchen Bedingungen im Ganztage arbeite. Dies seien keine guten Voraussetzungen für hochwertige Bildung.

Es sei nötig, den Ganztage mit gut qualifiziertem pädagogischem Personal durchzuführen. Angestrebt werden müssten Ganztage Schulen mit einem gebundenen, rhythmisierten Angebot, das Unterricht, Entspannung, Bewegung und Betreuung miteinander vernetze. Es sei bei Weitem nicht ausreichend, im Hessischen Schulgesetz den „Pakt für den Nachmittag“ durch den „Pakt für den Ganztage“ zu ersetzen.

Hinzu komme, dass Schulen neben dem entsprechend qualifizierten Personal auch die Räumlichkeiten benötigen. So seien Bereiche für Bewegung, Spiel und kreatives Gestalten ebenso erforderlich Gruppenarbeitsräume und Ruheräume, eine Bibliothek, Mediathek und Computerräume – und dies barrierefrei. Es sei fraglich, ob dies in der verbleibenden Zeit bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs angesichts eines massiven Investitionsstaus an hessischen Schulen auch nur annähernd möglich ist.